

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2021

TOP 4: Unterstützende Maßnahmen der Gemeinde Tuningen aufgrund der Corona-Pandemie

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat unseren Alltag und das gesellschaftliche Zusammenleben noch immer fest im Griff, wodurch weiterhin beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstehen.

Das Bundesministerium für Finanzen verlängert daher die steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härte. Dieser Handhabung schließt sich die Gemeinde Tuningen an und beschließt folgendes Vorgehen:

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer wird der Gewerbeertrag (ca. Gewinn) des Betriebs besteuert. Fällt dieser niedriger aus, muss weniger Gewerbesteuer bezahlt werden. Sofern dieser höher ausfällt, kann es zu Nachzahlungen für Vorjahre kommen.

Anträge auf zinslose Stundung können bis zum 31.03.2021 für dort bereits fällige Gewerbesteuer-Vorauszahlungen bzw. Gewerbesteuer-Nachzahlungen beantragt werden. Sollte die Fälligkeit oder die Erhebung nach dem 31.03.2021 liegen, so wird keine zinslose Stundung gewährt. Die zinslose Stundung wird längstens bis 30.06.2021 gewährt. Wurde eine zinslose Stundung beantragt und bewilligt, so kann über den 30.06.2021 hinaus eine Anschlussstundung beantragt werden, welche im Zusammenhang mit einer längstens bis zum 31.12.2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt wird.

Darüber hinaus können beim zuständigen Finanzamt Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen gestellt werden.

Das Vorgehen zu Stundungsanträgen soll bei der Grundsteuer und bei den Wasser-/Abwassergebühren analog angewandt werden.

Eine zinslose Stundung wird nur dann gewährt, wenn der Notstand durch die Corona-Pandemie verursacht wurde. Sollte die Stundung bereits vor der Corona-Pandemie beantragt worden sein und/oder nicht mit dieser im Zusammenhang stehen, so wird die Stundung wie üblich vorgenommen. Die entsprechenden Erläuterungen/Nachweise werden im Rahmen der Bearbeitung der Stundungsanträge angefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das oben beschriebene Vorgehen zu Stundungsanträgen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024

Die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet im Jahr 2021 die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2022-2024 an. Über die bisherigen Bündelausschreibungen konnten äußerst günstige Marktpreise erzielt werden. Hierfür fällt ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 € pro Jahr und Abnahmestelle zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Die Gemeinde Tuningen hat derzeit 29 Stromabnahmestellen. Dies führt zu jährlichen Kosten in Höhe von 234,67€ brutto.

Bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung besteht die Möglichkeit einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben; Ökostrom ohne Neuanlagenquote, Ökostrom mit Neuanlagenquote und Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote.

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können muss die Teilnahme bis zum 31.01.2021 verbindlich gegenüber der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erklärt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.11.2020 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Gemeinde Tuningen teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Tuningen vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Wertungskriterium Neuanlagenquote; Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell wie unter „Ökostrom Ziffer 3“ beschrieben

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 6: Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet im Jahr 2021 die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2022-2024 an. Hierfür fällt ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 78,00 € pro Teilnehmer und 8,90 € pro Jahr und Abnahmestelle jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Die Gemeinde Tuningen hat derzeit neun Erdgasabnahmestellen. Dies führt zu jährlichen Kosten von 188,14 € brutto.

Bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung werden gegebenenfalls mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.11.2020 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas, an denen die Gemeinde Tuningen teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Tuningen vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 7: LSP Tuningen: Sanierungsmaßnahme "Ortskern" - Gebietserweiterung: Satzungsbeschluss

Nach mehreren bewilligten Aufstockungen des Förderrahmens erfolgte mit Bescheid des Regierungspräsidiums eine Umschichtung in das Programm „Lebendige Zentren“. Der Förderrahmen beträgt 666.667,00 €. Davon trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von 266.667,00 €. Die Mittel stehen bis zum 30.04.2025 zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurde das Sanierungsgebiet erweitert. Aus den städtebaulichen Sachverhalten ergeben sich Überlegungen, das bestehende Sanierungsgebiet um weitere Flurstücke zu erweitern.

Nach Gesprächen zwischen Gemeinde und Eigentümer bietet sich auf dem bislang noch nicht im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstück „Sieblestraße 8“ das Potential für eine Sanierung des Gebäudes und der untergeordneten Nebengebäude. Durch diese Maßnahme kann ein wesentliches Sanierungsziel der Gemeinde erreicht werden, in dem der städtebauliche Missstand behoben und das Wohnumfeld verbessert wird. Entsprechende Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium zum Sachverhalt wurden positiv beschrieben.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befinden. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ erforderlich.

Beschluss:

1. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ um den im beiliegenden Lageplan mit blauer Linie markierten Bereich (Flurstücke 2106 und 2106/1 ergänzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der STEG zu prüfen, ob die Einbeziehung der Flurstücke 2095, 2096, 2000 und 2001 mit in das Sanierungsgebiet einbezogen werden können.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Bestellung von Frau Celine Rothweiler zur Eheschließungsstandesbeamtin

Die Hauptamtsleiterin der Gemeinde Tuningen war bisher auch als Eheschließungsstandesbeamtin tätig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Celine Rothweiler ab dem 01. Februar 2021 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Tuningen zu bestellen.

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen von Frau Rothweiler zur Übernahme dieser Tätigkeit sind erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Celine Rothweiler mit Wirkung ab dem 01. Februar 2021 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Tuningen zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 9: Zuwendungsbericht 2020

- Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Das Land Baden-Württemberg hat mit Gesetz vom 12.02.2006 eine rechtliche Grundlage zur Annahme von Zuwendungen geschaffen.

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden, Sponsoring und Schenkungen, hat nach der neuen Regelung der Gemeinderat zu entscheiden. Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Kleinere Präsente, die den Gemeindemitarbeitern 2020 zugingen fallen nicht unter § 78 Abs. 4 GemO und wurden vom Bürgermeister genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für das Jahr 2020 zu.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig
